



BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG.

öaab |

ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ÖÖVP.



LH-Stv. Christine Haberlander
ÖAAB-Landesobfrau



Bettina Schönbeck
ÖAAB-Landesgeschäftsführerin

BESSER INFORMIERT.

Neben der Durchsetzung unserer politischen Ziele steht die Service-Information zu wichtigen gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen im Mittelpunkt der Arbeit des ÖAAB Oberösterreich.

Diese und viele weitere Servicebroschüren sollen einen Überblick über wichtige Themen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien geben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und die Förder- und Unterstützungsangebote ändern sich laufend. Daher ist es wichtig, ständig zu informieren, damit Sie die Vorteile optimal nutzen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team des ÖAAB Oberösterreich unter der Service-Hotline 0732 662851 oder oeaab@ooe-oeaab.at gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.



ÖAAB-Landesobfrau
LH-Stv. Christine Haberlander



ÖAAB-Landesgeschäftsführerin
Bettina Schönbeck

WEITERBILDUNGSZEIT

Ab 1. Jänner 2026 ersetzt die Weiterbildungszeit die bisherige Bildungskarenz. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können weiterhin für Aus- und Weiterbildungen beruflich pausieren, allerdings gelten künftig strengere Voraussetzungen und reduzierte finanzielle Mittel. Die Weiterbildungsbeihilfe soll laut AMS frühestens ab 1. Mai 2026 tatsächlich nutzbar sein.

■ ÄNDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

- » **Strengere Zugangsvoraussetzungen:** Mindestens 12 Monate Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber (Saisonbetriebe: 12 Monate innerhalb von 24 Monaten, davon 3 Monate unmittelbar davor)
- » Verpflichtende Bildungsberatung beim AMS vor Antragstellung
- » **Hoher zeitlicher Umfang der Weiterbildung:**
 - Mindestens 20 Wochenstunden (16 Stunden bei Betreuungspflichten)
 - Bei Studien: 20 ECTS pro Semester (16 ECTS mit Betreuungspflichten)
- » **Strenge Nachweispflichten:** Teilnahmebestätigungen sind verpflichtend, bei fehlendem Nachweis droht Rückzahlung der Förderung
- » **Begrenzte Bildungsformate:** Nur Präsenz- und Live-Online-Seminare sind zulässig, mit verstärkter Anwesenheitspflicht

■ FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

- » Es gibt eine Weiterbildungsbeihilfe, angelehnt an das Fachkräftestipendium (40,40 Euro pro Tag)
- » **Mindestbetrag:** 1.212 Euro pro Monat, liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- » Die genaue Höhe richtet sich nach dem vorherigen Einkommen; weitere Förderstufen sind noch AMS-intern festzulegen.
- » **Arbeitgeberbeteiligung:** Ab einem Bruttoeinkommen von 3.255 Euro müssen Arbeitgeber 15 % der Beihilfe mitfinanzieren.

Achtung:

- » Eine Weiterbildungszeit direkt nach der Elternkarenz ist nicht möglich – es müssen mindestens 26 Wochen Beschäftigung dazwischen liegen.
- » Details zur Genehmigung, Abwicklung und Staffelung der Beihilfe werden erst mit der endgültigen AMS-Richtlinie festgelegt.

Die Weiterbildungszeit ermöglicht weiterhin berufliche Weiterbildung, ist jedoch deutlich restriktiver ausgestaltet und finanziell schlechter abgesichert als die frühere Bildungskarenz.

AK-BILDUNGSBONUS

Die Arbeiterkammer zahlt 40 Prozent der Kurskosten bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro pro Kurs jährlich. Mit der AK-Leistungskarte erhalten AK-Mitglieder beim BFI OÖ, VHS Linz und VHS OÖ zusätzlich zum AK Bildungsbonus noch einen Rabatt bei allen Kursen in Höhe von 10 Prozent bzw. bis maximal 100 Euro.

Ebenfalls am BFI Oberösterreich werden AK-Mitglieder mit 25 Prozent (max. 250 Euro) für das Nachholen des Lehrabschlusses gefördert. Darüber hinaus gibt es eine finanzielle Unterstützung für Personen, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind. AK-Mitglieder erhalten 20 Prozent (bis max. 200 Euro) für diese Weiterbildung. Zusätzlich gilt hier auch der AK-Bildungsbonus.

BILDUNGSKONTO LAND OÖ

Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildung und berufliche Umorientierung, welche innerhalb eines Jahres nach Abschluss anzuwenden und nachzuweisen sind.

■ WIE WIRD GEFÖRDERT?

1. Die maximale Gesamtförderhöhe gilt für den Zeitraum 2023 bis 2028.
2. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 40 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert.
3. Bildungsmaßnahmen werden mit einem **erhöhten Fördersatz** von 60 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.700 Euro
 - » OÖ Bonus: Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen,
 - » Sprachkurse sind generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro förderbar.

■ WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- » Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich
- » Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.
- » Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75 Prozent der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Antragstellung innerhalb von sechs Monaten nach Kursabschluss beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; Tel. 0732/7720-149 00; E-Mail bildungskonto@ooe.gv.at

BESONDERE SCHULBEIHILFE BEI BERUFSUNTERBRECHUNG

Wer den Beruf vor der Abschlussprüfung unterbricht (Beurlaubung gegen Entfall der Bezüge, Vereinbarung einer Bildungskarenz) und zuvor mindestens ein Jahr lang Selbsterhalter war, erhält besondere Schulbeihilfe (1.168 Euro pro Monat). Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld und Weiterbildungsgeld ist möglich. Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern, deren Ehepartner bzw. eingetragenen Partner keine Einkünfte beziehen, erhöht sich die besondere Schulbeihilfe um monatlich Euro 522 sowie für jedes unterhaltsberechtigten Kind um weitere Euro 197 monatlich.

Antragstellung: *Landesschulrat für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz; Tel. 0732/7071*

SCHULBEIHILFE FÜR ABENDSCHÜLER

Jene Berufstätigen, die berufsbegleitend eine Abendschule besuchen, erhalten pro Schuljahr bis zu 1.764 Euro Schulbeihilfe. Die Schule muss vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen werden. In Ausnahmefällen gebührt die Förderung sogar bis zum 40. Lebensjahr – sie ist mit Bildungskarenz- bzw. Bildungsteilzeit kombinierbar.

Antragstellung *bis spätestens 31.12. des laufenden Schuljahres beim Landesschulrat für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz; Tel. 0732/7071. www.schueler-beihilfe.at*

AK-REIFEPRÜFUNGSBONUS

Wer die Matura am zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholt, erhält von der Arbeiterkammer einen einmaligen Betrag von 400 Euro. Neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe kann parallel auch Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder die Besondere Schulbeihilfe in Anspruch genommen werden.

PROJEKT „DU KANNST WAS“

Wer keinen Lehrabschluss hat, oder seit längerer Zeit im erlernten Beruf nicht mehr tätig ist, kann den Berufsabschluss vereinfacht nachholen. Kompetenzen aus dem bisher ausgeübten Beruf oder praktische Fähigkeiten aus dem Ehrenamt (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz oder andere Vereine) werden bei diesem Projekt angerechnet.

Voraussetzung für die Projektteilnahme sind ein Mindestalter von 22 Jahren, mind. drei Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf sowie Deutschkenntnisse. Das Projekt richtet sich an Personen,

- » die keinen Berufsabschluss haben oder seit längerer Zeit nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren

- » mit Migrationshintergrund, dessen im Herkunftsland erworbener Berufsabschluss nicht anerkannt wird
- » die über mehrjährige Berufserfahrung in einem der aufgelisteten 23 Berufe verfügen
- » mit beruflichen Kenntnissen im Ausmaß von etwa der Hälfte der im Berufsbild angeführten Fertigkeiten

Nähere Infos: *Firmenausbildungsverbund OÖ, Wienerstrasse 150, 4021 Linz, Tel. 0732/330 734-0, www.dukannstwas.at*

KOSTENLOSE LEHRE MIT MATURA

Die Lehre mit Matura kann von allen Lehrlingen genutzt werden. Zur Maturavorbereitung wird jeder aufgenommen, es gibt kein Auswahlverfahren. Der Start erfolgt in der Regel am Beginn des zweiten Lehrjahres. Ein Beratungsgespräch vor dem Einstieg unterstützt bei der Entscheidung.

Die Matura setzt sich aus vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) zusammen. Mindestens eine Teilprüfung muss bereits während der Lehrzeit, die letzte Teilprüfung nach der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres (innerhalb von fünf Jahren) abgelegt werden. Die vier Teilprüfungen können jeweils dreimal wiederholt werden. Bei Abbruch der Vorbereitungslehrgänge ist keine Rückerstattung der Kursgebühren vorgesehen.

Nähere Infos: *In jeder Berufsschule oder beim Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, Tel. 0732/7071-68905, www.lehre-mit-matura.at*

WEITERBILDUNG ERSPART STEUERN

Wer über 1.200 Euro brutto im Monat verdient, kann alle Kosten für Aus-, Fortbildung oder Umschulung als Werbungskosten steuerlich absetzen: z.B. Kursgebühren, Prüfungstaxen, Fachliteratur oder Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte (42 Cent pro Km) Wenn ein Kurs oder Seminar länger als drei Stunden dauert und weiter als 25 Kilometer vom Wohn- bzw. Arbeitsort entfernt stattfindet, kann man pro Stunde 2,20 Euro Diäten zusammen mit den Fahrtkosten als Reisekosten abschreiben. Bei den Diäten gibt es jedoch eine Einschränkung – sie sind nur maximal fünf Tage pro Jahr für den gleichen Einsatzort möglich. Der Tageshöchstsatz liegt im Inland bei 26,40 Euro.

Hinweis: *Bitte führen Sie ein detailliertes Fahrtenbuch, wo Sie die beruflichen Kilometer genau aufzeichnen. Kilometerstände sind nur für die beruflichen Fahrten erforderlich!*

COMPUTER UND INTERNET SIND STEUERWIRKSAM

Wer ohne EDV-Kenntnisse seinen Arbeitsplatz gefährdet, kann die Anschaffung eines Computers unter Werbungskosten steuerlich absetzen. Ohne besonderen Nachweis wird, wenn eine wesentliche Nutzung als Arbeitsmittel dem Grunde nach glaubhaft gemacht wird, ein Privatanteil von 40 % angenommen. Die Anschaffungskosten eines Computers sind über die Absetzung für Abnutzung auf Basis einer zumindest dreijährigen Nutzungsdauer abzuschreiben. PC, Bildschirm und Tastatur stellen dabei eine Einheit dar.

Werden Zubehörteile (z.B. Maus, Drucker oder Scanner) unter 1.000 Euro nachträglich angeschafft, können sie als geringwertiges Wirtschaftsgut nach Abzug eines Privatanteils sofort zur Gänze steuerlich abgesetzt werden. Auch sämtliche mit dem Betrieb des Computers verbundene Aufwendungen wie PC-Tisch, Software, USB-Sticks, Handbücher und Papier, sind nach Maßgabe der beruflichen Nutzung absetzbar.

Beispiel 1: *Ihr Computer kostet 1.000 Euro. Abzüglich 40 Prozent Privatnutzung (=400 Euro) sind 600 Euro steuerwirksam. Dieser Anteil ist auf drei Jahre aufzuteilen, also 200 Euro pro Jahr. Beim Lohnsteuerausgleich ist diese Summe als Arbeitsmittel unter Punkt 719 absetzbar.*

Beispiel 2: *Wer das Internet beruflich nützt (z.B. für Weiterbildungszwecke) kann diese Kosten im Verhältnis zur privaten Nutzung steuerlich absetzbar. Bei einer Internetpauschale von 19,90 Euro im Monat und 40 Prozent beruflicher Nutzung, wären das acht Euro pro Monat bzw. 96 Euro pro Jahr.*

Haftungsausschluss: Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB Oberösterreich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen werden vom ÖAAB mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der ÖAAB jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

BESSER INFORMIERT.

Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:

- Neuerungen 2026
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Feri-job und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Schulbeginn
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern



Jetzt kostenlos bestellen!

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail oeaab@ooe-oeaab.at



ÖAAB OBERÖSTERREICH.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz | Tel. 0732 66 28 51 - 0

Mail oeaab@ooe-oeaab.at | Web www.ooe-oeaab.at



www.ooe-oeaab.at



[/oeaaboberoesterreich](https://www.facebook.com/oeaaboberoesterreich)



[@oeaab_ooe](https://www.instagram.com/oeaab_ooe)